

Inhaltsverzeichnis

12.05.2016 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFA
Niederschrift ö. HFA 03.03.2016
Niederschrift ö. HFA 14.01.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 8	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016 Vorlage Vorlage: 202/2016-2	Vorlage: 202/2016-2 Vorlage: 202/2016-2
Top Ö 12	Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016 Einrichtung einer Stelle zur Eruiierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11) Vorlage	Vorlage: 150/2016-11
Top Ö 13	Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW Vorlage Vorlage: 241/2016-2	Vorlage: 241/2016-2 Vorlage: 241/2016-2
Top Ö 14	Abgleich NKF-Kennzahlen Bornheim mit GPA-Benchmarking Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen Ordnungsdienst Vorlage Vorlage: 101/2016-3	Vorlage: 101/2016-3 Vorlage: 101/2016-3
Top Ö 15	Antrag Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation modernisieren Vorlage Vorlage: 176/2016-11	Vorlage: 176/2016-11 Vorlage: 176/2016-11
Top Ö 16	Antrag Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim" Vorlage Vorlage: 200/2016-11	Vorlage: 200/2016-11 Vorlage: 200/2016-11
	Antrag	

Top Ö 20

Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klimamanagers

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 201/2016-11

Anfrage

Vorlage:
201/2016-11

Vorlage:
201/2016-11

Einladung



Sitzung Nr.	29/2016
HFA Nr.	3/2016

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 21.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

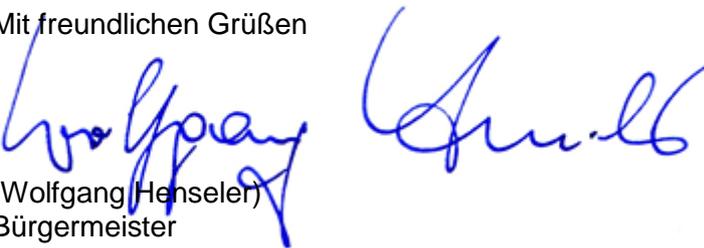
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 12.05.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 02/2016 vom 14.01.2016 und 15/2016 vom 03.03.2016	
4	Standortkonzept Jugendamt und Erweiterung Rathaus der Stadtverwaltung Bornheim	274/2016-6
5	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
6	Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen	264/2016-3
7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015	149/2016-2
8	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016	202/2016-2
9	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015	203/2016-2
10	Unterbringung von Flüchtlingen	286/2016-5
11	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer Beigeordneten	271/2016-11
12	Einrichtung einer Stelle zur Eruiierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11)	150/2016-11
13	Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	241/2016-2
14	Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen Ordnungsdienst (Rat 18.02.2016, Rat 07.04.2016)	101/2016-3
15	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation modernisieren (Rat 07.04.2016)	176/2016-11
16	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim"	200/2016-11
17	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Forum und SPD vom 09.03.2016 betr. Verhinderung von Lärmbelastigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	227/2016-3
18	Mitteilung betr. Wohnungseinbruchradar	270/2016-3

19	Mitteilung betr. Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen- dienst	278/2016-11
20	Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klimamanagers	201/2016-11
21	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	281/2016-1
22	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
23	Unterbringung von Flüchtlingen	287/2016-5
24	Vergaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen	288/2016-1
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	282/2016-1
26	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 03.03.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	15/2016
HFA Nr.	2/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim UWG/Forum-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen fraktionslos
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Müller, Marc CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Awwad, Dahlia
Bargon, Andrea
Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf Kämmerer
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Oster, Thomas CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	061/2016-2
4	Aktuelle Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen	153/2016-5
5	Personalbedarf Amt 5- Amt für Soziales, Senioren und Integration	143/2016-11
6	Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	199/2016-2
7	Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2015 - vorläufiges Ergebnis	129/2016-2
8	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	106/2016-11
9	Mitteilung betr. Veranstaltungen der Stadt Bornheim	672/2015-11
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	146/2016-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
6 „Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“,
Vorlage Nr. 199/2016-2,
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 6 nach Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 6 - 13 zu neuen TOP 7 - 14.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 11.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	061/2016-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

- Einstimmig -

4	Aktuelle Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen	153/2016-5
----------	--	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Der Bürgermeister bittet bei der den Fraktionsvorsitzenden übermittelten Liste (Wann, welche Anlagen voraussichtlich bezugsfertig werden) bei der Wohnanlage Brenig den Termin 04. April in 11. April zu ändern.
2. Aufnahme von 50 Flüchtlingen pro Monat.
3. Bis Anfang April ist eine Anlage Am Ühlchen und im Mai ist ein weiterer Teil der Anlage Am Ühlchen nicht mehr nutzbar. Es ist die zusätzliche Nutzung der Turnhalle in Uedorf vorgesehen.
4. Terminierung der Bürgergespräche 09. März in Sechtem und 15. März in Waldorf, Standort Feldchenweg.
5. Nach den Osterferien Bürgergespräche in Bornheim zum Standort Sechtemer Weg und Standort Allerstraße in Hersel.
6. In Waldorf und Sechtem wird eine Zahl von 100 Flüchtlingen vorgesehen. Dort soll die Verpflegung von den Bewohnern selber erfolgen.
7. Angebot für die Betreuung von Flüchtlingskindern, Sprachunterricht, Erschließung von Räumlichkeiten.
8. Benennung von Grundstücken.
9. Realisierung von Festbauten, Fördermittel, Kontaktaufnahme zu Investoren.
10. Finanzen, Mittel des Landes, Prüfung der Konnexitätsfrage.

Zusatzfrage AM Koch

1. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem gegründeten Verein zur Wohnraumsuche und der Stadt aus?
2. Können den Suchenden und den Ratsmitgliedern die Kriterien für die Wohnraumsuche zur Verfügung gestellt werden.

Antwort:

Die Zusammenarbeit ist intensiv, der Bürgermeister arbeitet als Beisitzer im Vorstand des Vereins mit.

Die Verwaltung ist dabei diese Daten zusammenzustellen, um diese dann zur Verfügung zu stellen.

5	Personalbedarf Amt 5- Amt für Soziales, Senioren und Integration	143/2016-11
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. mit der bedarfsorientierten Einstellung von Sachbearbeitern der Leistungsgewährung und Sozialarbeitern in Amt 5 unter Verrechnung auf freie Stellen im Gesamtstellenplan des Jahres 2016 auf Basis der in der Anlage dargestellten Modellrechnung. Hierbei ist die aktuelle Fallzahlenentwicklung zu Grunde zu legen.
2. mit der Ausweisung der Stellen im Stellenplanentwurf 2017/2018.

- Einstimmig -

6	Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	199/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. die Tagesordnung aufgrund äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ zu erweitern,
2. gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 2 S.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Bornheim anstelle des Rates über die Teilnahme der Stadt Bornheim am Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" (Dringlichkeitsentscheidung),
3. nimmt den gestellten Antrag vom 19.02.2016 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2015 - vorläufiges Ergebnis	129/2016-2
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	106/2016-11
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

AM Züge teilt mit, dass gestern in Sechtem eine Interessengemeinschaft Sechtemer Gewerbebetreiber gegründet wurde.

AM Marx

Wann werden die Diskussionen in den Orten stattfinden?

Antwort:

Es liegt noch kein konkreter Zeitplan vor. Nach dem 08.03.2016 wird ein Zeitplan übermittelt.

9	Mitteilung betr. Veranstaltungen der Stadt Bornheim	672/2015-11
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Kleinekathöfer

Könnte dieses Jahr gewährleistet werden, dass der Herseler Herbst und das Fest der Nationen an zwei verschiedenen Sonntagen stattfinden kann?

Antwort:

Wird geprüft.

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	146/2016-1
-----------	---	-------------------

Keine.

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Heller betr. Förderung des Breitbandausbaus (gestellte Anfragen der letzten Sitzung bezüglich WLAN)

Antwort:

Diesbezüglich erfolgt noch eine Mitteilung.

AM Marx betr. Breitbandausbau

1. Bürgern wurde von Telekommitarbeitern erzählt, dass sie das schnelle Internet bei der Telekom nicht erhalten können, sondern dafür zu Netcologne wechseln müssten

Stimmt diese Aussage?

Antwort:

Es kann nicht sein, dass Telekomkunden zu Netcologne wechseln müssen, um ein schnelleres Internet zu bekommen. Diese sollten bei ihrem Anbieter darauf bestehen, schnelleres Internet zu erhalten und einen Termin genannt zu bekommen.

2. Könnte die Stadt dies nochmals mit Netcologne klären, da man Kunden im Telekomshop gesagt hat, man müsste für schnelleres Internet zu Netcologne wechseln?

Antwort:

Die Wirtschaftsförderung wird gebeten dies mit der Telekom zu klären.

AM Kleinekathöfer betr. Warnung in der Presse seitens der Stadtverwaltung vor dubiosen Energieberatern. In Bornheim sammelt ein dubioser Verein für Kinder- und Jugendarbeit. Wird seitens der Stadt nur auf Hinweis von der Polizei gewarnt oder würde auf Grund eines solchen Hinweises auch eine Warnung an die Presse weitergeben?

Antwort:

Die Stadt warnt nur, wenn städtische Aufgaben berührt sind.

Sonst sind die Hinweise an die Polizei zu geben, da diese dann über die Presse informiert.

AM Hanft betr. Thema Wohnen; Handlungskonzept für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis in einer Art Regionalplan auf den Weg zu bringen

Sind diesbezüglich schon Überlegungen auf den Weg gebracht worden?

Antwort:

Es gibt von Seiten des Kreises in Abstimmung mit den Kommunen dieses Wohnungskonzept für den Kreis, welches von der Kreissparkasse unterstützt wird. Dies ist auf den Weg gebracht und wird vom Kreis federführend umgesetzt.

Ende der Sitzung: 19:16 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 14.01.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	02/2016
HFA Nr.	1/20166

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	ab TOP 7 tw.
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Weiler, Jürgen	fraktionslos	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf Kämmerer
Paulus, Wolfgang Dr.
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter
Seck, Thomas
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion

Schmitz, Heinz Joachim
Söllheim, Michael
Wirtz, Hans-Dieter

UWG/Forum-Fraktion
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 63/2015 vom 01.10.2015 und Nr. 76/2015 vom 19.11.2015	
4	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen	632/2015-7
5	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX	651/2015-7
6	Doppelhaushalte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020	694/2015-2
7	Brandsicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr	011/2016-3
8	Gerätewart für die Freiwillige Feuerwehr	012/2016-3
9	Aktuelle Information zur Aufnahme von Flüchtlingen	027/2016-5
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2015 (Eingang 02.11.2015) betr. Weiterentwicklung des Frauenförderplanes	657/2015-GB
11	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	678/2015-2
12	Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Förderung des Breitbandausbaus	680/2015-11
13	Mitteilung betr. Ausschreibungstext zur freierwerbenden Stelle des Beigeordneten für das Dezernat 3	044/2016-11
14	Mitteilung betr. Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit	676/2015-2
15	Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2015	681/2015-2
16	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	687/2015-2
17	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	703/2015-11
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	022/2016-1
19	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 19.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 63/2015 vom 01.10.2015 und Nr. 76/2015 vom 19.11.2015	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 63/2015 vom 01.10.2015 und Nr.76/2015 vom 19.11.2015 keine Einwände.

4	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen	632/2015-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.2015

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Roisdorf, Flur 22, Flurstück 86 wird eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX	651/2015-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfa-

len in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 73, Flurstück 68, wird auf einer Länge von 63,50 m eingezogen.

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 73, Flurstück 375, wird auf einer Länge von 35 m eingezogen.

Die betroffenen Wegestrecken sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

6	Doppelhaushalte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020	694/2015-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Doppelhaushalte aufzustellen.

- Einstimmig -

7	Brandsicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr	011/2016-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (Der Rat beschließt, dass die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim für Leistung des Brandsicherheitswachdienstes auf 8,50 Euro je Stunde festgesetzt wird. Das bisherige Verzehrgeld entfällt. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die Höhe der Aufwandsentschädigung zu den Haushaltsberatungen 2019/20 zu evaluieren und unter Berücksichtigung der in anderen Kommunen gezahlten Stundensätze gegebenenfalls durch den Haupt- und Finanzausschuss anzupassen) und verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat

- Einstimmig -

8	Gerätewart für die Freiwillige Feuerwehr	012/2016-3
----------	---	-------------------

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen darüber hinaus, den über 3.969 Stunden hinausgehenden Bedarf an Gerätewart-Stunden zumindest näherungsweise zu kalkulieren und für die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2017 eine für diesen Arbeitsumfang ausreichende Anzahl an Gerätewart-Stellen vorzusehen. Hierbei soll ebenfalls die Einstufung der Entgeltgruppe überprüft werden. Der Rat ist unter Berücksichtigung des schon jetzt feststehenden Aufgabenvolumens der Auffassung, dass die Feuerwehr der Stadt Bornheim drei Gerätewarte in Vollzeit-Beschäftigung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Gewährleistung der Sicherheit benötigt, wird mit einem Stimmenverhältnis von

11 Stimmen für den Antrag (CDU, FDP)

11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, B90/Die Grünen, LINKE, Weiler, BM) abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Einstellung eines weiteren Gerätewartes unter Verrechnung auf den Gesamtstellenplan zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende unbefristete Stelle im Stellenplan 2017 sowie die notwendigen Sachkosten im Haushaltsplanentwurf 2017 vorzusehen.

- Einstimmig -

9	Aktuelle Information zur Aufnahme von Flüchtlingen	027/2016-5
----------	---	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

10	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2015 (Eingang 02.11.2015) betr. Weiterentwicklung des Frauenförderplanes	657/2015-GB
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

- den Frauenförderplan fortzuschreiben und dem Ausschuss und auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen auch dem Rat vorzustellen,
- der Gleichstellungsbeauftragten die Möglichkeit zu geben über aktuelle Projekte und Entwicklungen zu berichten und zukünftig einmal jährlich eine Mitteilung über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten vorzulegen,
- darzustellen, welche Maßnahmen unternommen werden, um mehr männliche Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsbereich einzustellen.

- Einstimmig -

11	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	678/2015-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 und die hierzu vorliegende Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, in einem ersten Schritt zu den übereinstimmenden Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets und des GPA-Kennzahlensets den im Sinne der Antragstellung gewünschten Vergleich auf der Basis der Daten des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen und dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu im II. Quartal 2016 zu berichten.

- Einstimmig -

12	Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Förderung des Breitbandausbaus	680/2015-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen AM Heller

1. Hat die Stadt für den SBB Fördermittel beantragt?
2. Wurden Mittel für das freie WLAN abgerufen?

Antwort:

Wird geprüft.

13	Mitteilung betr. Ausschreibungstext zur freiwerdenden Stelle des Beigeordneten für das Dezernat 3	044/2016-11
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit	676/2015-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage

AM Hanft

Wie kommt der Sinneswandel der Kommunalaufsicht und mit welcher Begründung ist dies geschehen?

Antwort:

Die Kommunalaufsicht hat auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalls und nach Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine Ausnahmeregelung gefunden.

15	Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2015	681/2015-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Heller betr. Gewerbesteueraufkommen

1. Handelt es sich dabei um einen einmaligen Fall oder begleitet uns dies schon über Jahre?

Antwort:

Das sind aktuelle Erkenntnisse, die sich aus Klageverfahren ergeben.

- 2 Was ist der Grund für die Klage?

Antwort:

Grund der Klage ist, dass die die Gewerbesteuer nachzahlen mussten, nicht einverstanden sind.

AM Hanft

Kann man eine Auskunft darüber geben, welche Konsequenzen diese Entwicklung auf das Haushaltssicherungskonzept hat?

Antwort:

Dafür ist es zu früh. Im März wird die Aufwandssituation vorgestellt. Dann könnte ein Ausblick auf die weitere Situation gegeben werden.

16	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	687/2015-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

17	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	703/2015-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Velten betr. Gesamtkosten 29.769 Euro, getroffener Beschluss sah keine Kosten vor. Woher kommen diese Gelder und wie sind diese gedeckt?

Antwort:

Mit dem eigenen Personal der Stadt ist dies nicht leistbar. Wenn ein Stadtmarketing-Prozess gewünscht ist, kostet dieser Geld.

Das Geld muss aus dem städtischen Haushalt genommen werden, wo städtische Beratungsleistungen verankert sind.

AM Kleinekathöfer betr. Beschluss Stadtmarketing-Prozess für die gesamte Stadt

Kann die Verwaltung sich vorstellen, dass den Mitgliedern der SPD bewusst war, dass dies ein Prozess sein wird, der nicht zum Nulltarif zu haben ist?

Antwort:

Der Bürgermeister kann sich das vorstellen und geht davon aus, dass sich auch alle anderen das vorstellen können.

AM Heller

Kann die getroffene Beschlusslage des Ausschuss für Stadtentwicklung nochmals geprüft werden?

Antwort:

Wird geprüft.

18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	022/2016-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

Mitteilung betr. Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG in Bornheim

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Kleinekathöfer (19.11.2015)

1. Kann zukünftig sichergestellt werden, dass bei Absagen von Sitzungsterminen dies mit dem Vorsitzenden des Ausschusses besprochen wird?
2. Ist es möglich, noch eine Sitzung des Integrationsrates im Dezember stattfinden zu lassen?

Antwort:

Es hat ein Gespräch des Bürgermeisters mit dem Vorsitzenden des Integrationsrates stattgefunden. Es wurde sich hinsichtlich der Verfahrensweise und der Arbeit des Integrationsrates für das Jahr 2016 auf verschiedene Punkte verständigt.

Die Räumlichkeiten im Servatiusweg wurden dem Integrationsrat, dem Seniorenbeirat und dem Kinder- und Jugendparlament für ihre Arbeit zu Nutzung angeboten.

19	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Prinz betr. Brief bezüglich Verjährungsfristen an die Anlieger des Rheinufers einen Tag vor Weihnachten

1. Welche direkten Kosten sind der Stadt Bornheim in Rechnung gestellt worden?
2. Welche indirekten Kosten kommen auf die Stadt Bornheim zu?

Antwort:

Die Stadt hat ein entsprechendes Schreiben nach Weihnachten erhalten. In diesem Schreiben wurde die Stadt nicht unmittelbar mit Forderungen konfrontiert, sondern mit dem Begehren einer Feststellung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gegenüber der Bezirksregierung eine Festsetzung nach dem WHG vorzunehmen. Die Beträge, die an die Stadt gestellt worden sind, sind nicht nachvollziehbar und recht abenteuerlich.

Das umfassende Schreiben wird seitens der Stadtverwaltung mit einem Rechtsbeistand aufbereitet und sobald ein Ergebnis vorliegt wird der Ausschuss informiert.

AM Hanft betr. Erklärung aller Ratsmitglieder bezüglich nicht öffentlicher Sitzungsvorlagen.
Sind zwischenzeitlich alle Erklärungen unterschrieben zurückgesandt worden?

Antwort:

Nein, es haben noch nicht alle unterschrieben.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	202/2016-2
Stand	02.03.2016

Betreff Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 9.047.313,40 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2015 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2016 liegt, in Höhe von 707.974,96 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 265.000,00 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 3.952.689,99 EUR.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW regelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 wie folgt zu regeln:

1. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Für die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gilt, dass die 2015 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen übertragen werden können, um bereits begonnene Investitionsmaßnahmen zu beenden. Eine Übertragung ist insoweit möglich, als dass der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, nicht überschritten wird (2015: 27.675.148,00 EUR).

Das Volumen der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen beträgt insgesamt 9.047.313,40 EUR. Die Übertragungen erhöhen die investiven Auszahlungsansätze der entsprechenden Projektbudgets in 2016 und werden im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2015.

2. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen des Jahres 2015 mit Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2016

Im Rahmen der Haushaltsabwicklung treten regelmäßig zum Jahresende Sachverhalte auf, bei denen die Investitionsmaßnahmen im abzuschließenden Haushaltsjahr fertiggestellt werden, die Zahlungsfälligkeit lt. Rechnung jedoch erst im Folgejahr liegt.

Damit die Vermögenslage zum 31.12. richtig dargestellt wird, müssen diese Rechnungen im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht werden. Aufgrund der regelmäßig eingeräumten Zahlungsziele erfolgen die Auszahlungen erst im folgenden Haushaltsjahr und werden dort in der Finanzrechnung abgebildet. Um einen korrekten Plan-Ist-Vergleich darstellen zu können, müssen die Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden. Zum 31.12.2015 müssen für die vorgenannten Fälle Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 707.974,96 EUR von 2015 nach 2016 übertragen werden. Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2015.

Die Übertragung führt im Vergleich zur Ziffer 1 nicht zu einer Erhöhung des Budgets 2016, wird jedoch im fortgeschriebenen Ansatz 2016 berücksichtigt.

3. Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Aufwandsermächtigungen werden in Höhe von 265.000,00 EUR übertragen. Die Übertragung erhöht die Aufwandsermächtigung 2016 in der entsprechenden Produktgruppe. Der Ausweis erfolgt im fortgeschriebenen Ansatz. Hinsichtlich der gleichzeitig erforderlichen Übertragung der erforderlichen Auszahlungsermächtigung wird auf Ziffer 4 verwiesen.

4. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die im Haushaltsjahr 2015 gebildeten (zahlungswirksamen) Rückstellungen, werden die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen in die Haushaltsjahre 2016ff. übertragen.

Diese Auszahlungsermächtigungsübertragungen erstrecken sich auf künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 3.952.689,99 EUR (Instandhaltungsrückstellungen 1.150.278,22 EUR, Sonstige Rückstellungen 2.537.411,77 EUR, Auszahlungen die übertragenen Aufwandsermächtigungen 265.000,00 EUR).

Die Finanzierung ist durch konsumtive Einzahlungen bzw. durch Liquiditätskreditaufnahme sichergestellt.

Der Vorlage ist eine Übersicht der Übertragungen gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO beigelegt (Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016).

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Sachverhaltsdarstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
10106	5000370	Kassenautomat	16.418,11 €
10601 Zentrale Dienste			16.418,11 €
10112	5000410	EDV Hardware (BGA)	32.956,34 €
10112	5000510	EDV Schulen u. Kitas	216.061,63 €
10112 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			249.017,97 €
10114	5000345	Grundvermögen - An-/Verkauf	641.152,38 €
10114 Liegenschaftsverwaltung			641.152,38 €
10115	5000096	ES Wärmeschutzmaßnah	10.003,07 €
10115	5000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	550.000,00 €
10115	5000235	Rheinhalle - Wasseranschluss Absicherung	6.826,59 €
10115	5000251	Kita Ausbau U3 Umbau	1.282.541,21 €
10115	5000296	GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	5.000,00 €
10115	5000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	138.326,09 €
10115	5000327	Europaschule Erweiterung	225.000,00 €
10115	5000328	GS Roisdorf Umbau Küche OGS	14.938,78 €
10115	5000337	Europaschule Sanierung	20.000,00 €
10115	5000348	Sekundarschule baul.	79.065,06 €
10115	5000350	KITAs Gartenhäuser	3.405,00 €
10115	5000355	Wohncontainer Asyl	196.082,98 €
10115	5000357	Rathaus - Wasseranschluss Absicherung	5.989,23 €
10115	5000366	Schulcontainer	188.922,76 €
10115	5000367	GS He Nachhalldämmung	2.832,20 €
10115	5000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	17.700,00 €
10115	5000425	Ersatzbau Kita Bo	1.205.266,77 €
10115	5000434	GS Wd Grundsanierung	1.567.390,50 €
10115	5000450	KITAs Außenanlagen	25.273,84 €
10115 Gebäudewirtschaft			5.544.564,08 €
10204	5000427	Elemente für Verkehrserfassung (BGA)	20.000,00 €
10204 Straßenverkehrsangelegenheiten			20.000,00 €
10207	5000048	Feuerwehrfahrzeuge	209.543,56 €
10207	5000341	Neueinbau Sirenen FW	80.637,95 €
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz			290.181,51 €
10301	5000451	Grundschulen (BGA)	28.847,00 €
10301 Grundschulen			28.847,00 €
10302	5000461	HS Merten Inv. (BGA)	119.378,79 €
10302 Hauptschulen			119.378,79 €
10304	5000481	GE Europaschule Inv. (BGA)	44.223,26 €
10304 Gesamtschulen			44.223,26 €
10402	5000183	VHS EDV (BGA)	3.464,22 €
10402	5000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000,00 €
10402 Volkshochschule			7.464,22 €
10403	5000351	Bibliothek Open Web	13.391,10 €
10403 Büchereien			13.391,10 €
10502	5000053	NU Übergangswohnungen	1.500,00 €
10502 Leistungen für Asylbewerber			1.500,00 €
10601	10601	Förd. Kinder Tagesb. (GWG)	107.202,77 €
10601	5000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	35.436,00 €
10601	5000444	KITA Inventar (BGA)	273.395,71 €
10601	5000445	Kita Familienzentrum	2.780,00 €
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			418.814,48 €

11202	5000023	Servatiusweg	67.647,56 €
11202	5000056	Apostelpfad	28.924,62 €
11202	5000066	Peter - Fryns - Platz	197.453,80 €
11202	5000071	Am Tonberg	6.730,73 €
11202	5000074	Michelsbergstraße	4.856,14 €
11202	5000097	Bahnhof Roisdorf	20.000,00 €
11202	5000099	Friedrichstraße	10.000,00 €
11202	5000108	Kolbergerstr.	5.000,00 €
11202	5000165	P & R Anlage Sechtem	305.853,99 €
11202	5000173	Projekt Grünes C	13.489,25 €
11202	5000185	Radverkehrskonzept	15.000,00 €
11202	5000227	Pohlhausenstraße	23.436,75 €
11202	5000320	Donnerstein u. Oberdorfer Weg	3.439,40 €
11202	5000321	Rahmenplan Sechtem Ost	77.872,30 €
11202	5000325	Rheinufer Hersel	30.000,00 €
11202	5000331	Barrierefreie Haltestellen	188.673,86 €
11202	5000343	Radweg Bornheim-Alfter-Bonn	5.000,00 €
11202	5000360	Fußweg Kolb.Str. - Bhf Se	25.000,00 €
11202	5000424	Erfstraße	263.982,10 €
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			1.292.360,50 €
11303	5000352	HRB Umbachweg	10.000,00 €
11303	5000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	350.000,00 €
11303 Öffentliche Gewässer			360.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			9.047.313,40 €

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2015 mit Zahlungsfälligkeiten 2016			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
10106	5000370	Kassenautomat	1.770,13 €
10106	5000500	Zentrale Dienste (BGA)	7.255,43 €
10601 Zentrale Dienste			9.025,56 €
10114	5000345	Grundvermögen - An-/Verkauf	46.188,27 €
10114 Liegenschaftsverwaltung			46.188,27 €
10115	5000251	Kita Ausbau U3 Umbau	51.488,81 €
10115	5000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	13.786,53 €
10115	5000328	GS Roisdorf Umbau Küche OGS	13.786,53 €
10115	5000348	Sekundarschule baul.	1.725,98 €
10115	5000366	Schulcontainer	19.714,37 €
10115	5000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	12.300,00 €
10115	5000425	Ersatzbau Kita Bo	211.036,95 €
10115	5000434	GS Wd Grundsanierung	76.416,70 €
10115 Gebäudewirtschaft			400.255,87 €
10207	5000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	9.121,18 €
10207	5000147	FW Funkgeräte	6.010,62 €
10207	5000341	Neueinbau Sirenen FW	8.630,76 €
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz			23.762,56 €
10301	5000451	Grundschulen (BGA)	5.217,14 €
10301 Grundschulen			5.217,14 €
10304	5000481	GE Europaschule Inv. (BGA)	10.838,31 €
10304 Gesamtschulen			10.838,31 €
10305	5000491	VS Verbundschule Inv. (BGA)	1.279,19 €
10305 Förderschulen			1.279,19 €
10502	5000053	NU Übergangswohnungen	12.079,00 €
10502 Leistungen für Asylbewerber			12.079,00 €
10601	5000444	KITA Inventar (BGA)	3.472,20 €

10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			3.472,20 €
10602	5000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	10.495,80 €
10602 Kinder- und Jugendarbeit			10.495,80 €
10801	5000426	Errichtung Sportplatz Hersel	77.273,03 €
10801 Sport			77.273,03 €
11202	5000056	Apostelpfad	11.075,38 €
11202	5000064	Königstr.	8.384,29 €
11202	5000066	Peter - Fryns - Platz	3.248,37 €
11202	5000099	Friedrichstraße	3.817,55 €
11202	5000165	P & R Anlage Sechtem	69.028,19 €
11202	5000173	Projekt Grünes C	11.749,46 €
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			107.303,24 €
11302	5000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	784,79 €
11302 Natur und Landschaft			784,79 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2015 mit Zahlungsfälligkeiten in 2016			707.974,96 €

Aufwandsermächtigungen			
Produktgruppe	Produkt/KST	Aufwand für ...	Betrag
10117	1.01.17.01	Inklusion in Bildungseinrichtungen	140.000,00 €
10117 Inklusion und Demographie			140.000,00 €
10201	1.02.01.01	Zuschuss Finanzierung Hundehaus Tierschutz Troisdorf	50.000,00 €
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			50.000,00 €
10801	1.08.01.01	Baukostenzuschuss SC Widdig	50.000,00 €
10801 Sport			50.000,00 €
11302	1.13.02.03	Entwicklung Masterplan Rheinaue	25.000,00 €
11302 Natur und Landschaft			25.000,00 €
Aufwandsermächtigungen			265.000,00 €

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produktgruppe	Art	Auszahlung für ...	Betrag
10110	Sonstige Rückst.	GPA-Prüfung 2012-2017	15.000,00 €
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen			15.000,00 €
10112	Sonstige Rückst.	Abrechnung Zweckverband civitec 2015	12.000,00 €
10112 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			12.000,00 €
10114	Instand.rückst.	Ersatzpflanzungen (Großgehölze Stadtgebiet)	25.000,00 €
10114	Instand.rückst.	Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverbesserung Bäume Rilkestr.	60.000,00 €
10114 Liegenschaftsverwaltung			85.000,00 €
10115	Instand.rückst.	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	102.503,21 €
10115	Instand.rückst.	Toilettensanierung div. Schulen	96.242,21 €
10115	Instand.rückst.	GE Bo Toilettensanierung	116.919,39 €
10115	Instand.rückst.	GS He Sanierung letzter Abschnitt	84.404,91 €
10115	Instand.rückst.	Schadstoffsanierungen div.	92.081,67 €
10115	Instand.rückst.	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	30.000,00 €
10115	Instand.rückst.	GY 2015 Sanierung Logos	40.000,00 €
10115	Instand.rückst.	Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	8.000,00 €
10115	Sonstige Rückst.	Elektroarbeiten NUAB Am Ühlchen	9.355,45 €
10115	Sonstige Rückst.	Nachz. Strom div. Objekte 2015	53.500,00 €
10115	Sonstige Rückst.	Nachz. Gas div. Objekte 2015	45.000,00 €
10115	Sonstige Rückst.	Nachz. Abwasser div. Objekte 2015	22.000,00 €
10115	Sonstige Rückst.	Nachz. Niederschlagswasser div. Objekte 2015	9.000,00 €

10115	Sonstige Rückst.	Nachz. Wasser Liegenschaften 2015	20.000,00 €
10115 Gebäudewirtschaft			729.006,84 €
10117	EU Aufwand	Inklusion in Bildungseinrichtungen	140.000,00 €
10117 Inklusion und Demographie			140.000,00 €
10201	EU Aufwand	Zuschuss Finanzierung Hundehaus Tierschutz Troisdorf	50.000,00 €
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			50.000,00 €
10502	Sonstige Rückst.	Malteser (RE 100190150030) - 50% 178802	70.058,60 €
10502	Sonstige Rückst.	Malteser (RE 100190150029) - 50% 178802	17.650,72 €
10502 Leistungen für Asylbewerber			87.709,32 €
10601	Sonstige Rückst.	BKZ Endabrechnung 14/15	300.000,00 €
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			300.000,00 €
10801	Instand.rückst.	Entwässerung Sportplatz Widdig	16.338,96 €
10801	Instand.rückst.	Sanierung Kunststoffflächen Stadion Typ C	29.282,97 €
10801	Instand.rückst.	Sanierung Beregnungsanlage Stadion Typ C	40.000,00 €
10801	Instand.rückst.	Ballfangzaunanlage Sportplatz Rösberg	15.894,90 €
10801	EU Aufwand	Baukostenzuschuss SC Widdig	50.000,00 €
10801 Sport			151.516,83 €
11001	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Baugenehmigung 8K2645/15	2.086,00 €
11001	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Baugenehmigung 8K4329/15	1.435,00 €
11001	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Baugenehmigung 8K3306/15	926,00 €
11001 Bauaufsicht			4.447,00 €
11105	Sonstige Rückst.	Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	1.900,00 €
11105	Sonstige Rückst.	Abschlussre. 2015 Wilder Müll	12.120,00 €
11105	Sonstige Rückst.	Abschlussre. 2015 Papierkorbentleerung	18.180,00 €
11105 Abfallwirtschaft			32.200,00 €
11202	Instand.rückst.	Verkehrssicherung Rheinufer	7.400,00 €
11202	Instand.rückst.	Beseitigung Straßenschäden Kämpsweg	8.410,00 €
11202	Instand.rückst.	Beseitigung Schäden Stützmauer ev. Kirche Königstr.	3.000,00 €
11202	Instand.rückst.	Straßensanierung Kämpsweg, Lücherweg	40.700,00 €
11202	Instand.rückst.	Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	91.000,00 €
11202	Instand.rückst.	Erneuerung Schachtabdeckung Königstr.	1.500,00 €
11202	Instand.rückst.	Beseitigung Straßenschäden Graue Burg Str., Eupener Str.	2.500,00 €
11202	Instand.rückst.	Erneuerung Straßenbeleuchtung nach Unfall/Brandschaden	6.100,00 €
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			160.610,00 €
11204	Instand.rückst.	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	200.000,00 €
11204 ÖPNV			200.000,00 €
11302	EU Aufwand	Entwicklung Masterplan Rheinaue	25.000,00 €
11302 Natur und Landschaft			25.000,00 €
11303	Instand.rückst.	Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	33.000,00 €
11303	Sonstige Rückst.	Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	4.200,00 €
11303 Öffentliche Gewässer			37.200,00 €
11601	Sonstige Rückst.	RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	1.800.000,00 €
11601	Sonstige Rückst.	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	123.000,00 €
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft			1.923.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			3.952.689,99 €

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	150/2016-11
-------------	-------------

Stand	09.02.2016
-------	------------

Betreff Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11)

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in der Sitzung am 10.09.2015 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt,

1. ob die Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten/ Fördermaßnahmen (evtl. als interkommunales Projekt) für die Stadt eine lohnende Perspektive darstellt und
2. ob dazu eine Stelle neu eingerichtet oder das Ziel auch durch eine Umschichtung von Personalkapazitäten erreicht werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung zu 1.

Die Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten/ Fördermaßnahmen eröffnet perspektivisch die Möglichkeit eine ständige Überprüfung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen dauerhaft sicherzustellen und die Überprüfung aufgrund zusätzlicher Stellenanteile intensiver wahrzunehmen als dies nach jetzigem Stand der Aufgabenerledigung und Struktur des Stellenplans möglich ist. Eine Aussage zum erreichbaren Nutzen oder Mehrwert kann an dieser Stelle nicht getroffen werden, sondern müsste regelmäßig nach entsprechender Einrichtung einer solchen Stelle evaluiert werden. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass ein Mehrwert mit noch unbekanntem Umfang generiert werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt zunächst eine Aufgabenwahrnehmung in eigener Regie. Abhängig von den Erfahrungen kann in einem weiteren Schritt eine Ausweitung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen. Die dann erforderlichen Stellenmehrbedarfe können sodann auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen kalkuliert werden. Grundsätzlich gibt es die Bereitschaft der sechs linksrheinischen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bei dieser Aufgabenstellung unter Federführung der Stadt Bornheim zusammen zu arbeiten. Einzelheiten müssten aber noch abgeklärt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu 2.

Die Verwaltung hat die Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten/ Fördermaßnahmen überprüft und empfiehlt die Einrichtung einer neuen Stelle, da eine Umschichtung von Personalkapazitäten mit Blick auf die Bedarfe im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung aufgrund der derzeitigen Aufgabendichte nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine entsprechende Stellenausweisung im Rahmen der

Stellenplanberatungen 2017/2018 vorzunehmen. Der Umfang der Stelle würde sich zur Aufgabenwahrnehmung zunächst auf einen Stellenanteil von einer halben Stelle der Entgeltgruppe E10 mit 19,5 Stunden belaufen. Inwieweit dieses Stellenpotential zur Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, wird laufend evaluiert.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten einer Stelle Entgeltgruppe E10, 19,5 Stunden (0,5 Stellen) : 47.925 €/Jahr

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	241/2016-2
-------------	------------

Stand	22.03.2016
-------	------------

Betreff Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Abgleich der NKF-Kennzahlen Bornheim mit dem GPA-Kennzahlenset und -Benchmarking zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 14.01.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt zu den übereinstimmenden Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets und des GPA-Kennzahlensets einen Vergleich auf der Basis der Daten des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen und dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu im II. Quartal 2016 zu berichten (s. Vorlage Nr. 678/2015-2).

Dem Beschluss folgend, hat die Verwaltung:

- 1.) die Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Kennzahlen des GPA-Kennzahlensets des Jahres 2013 auf Übereinstimmung abgeglichen
- 2.) bisher im Haushalt der Stadt Bornheim implementierte Kennzahlen mit dem Kennzahlenset der Gemeindeprüfungsanstalt auf Übereinstimmung überprüft.
- 3.) den interkommunalen Vergleich der GPA für mittlere kreisangehörige Städte zum NKF-Kennzahlenset des Landes Nordrhein-Westfalen mit den NKF-Kennzahlen der Stadt Bornheim für 2013 verglichen.

Zu 1.) Abgleich NRW NKF- / GPA-Kennzahlenset

Ein Abgleich der Kennzahlensets hat ergeben, dass lediglich die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

- Eigenkapitalquote 1
- Eigenkapitalquote 2

in beiden Kennzahlensets (inkl. Benchmarking) aufgeführt sind. Kennzahlen zur Ertragslage, Vermögenslage, Finanzlage sowie weitere Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation (Aufwandsdeckungsgrad, Fehlbetragsquote) fehlen im GPA-Kennzahlenset.

Zu 2.) Abgleich GPA-Kennzahlenset mit eigenentwickelten Kennzahlen der Stadt Bornheim.

Auf der Basis haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde in Bornheim über mehrere Jahre ein produktorientiertes Ziel- und Kennzahlensystem entwickelt (voraussichtliche Überführung in den Regelbetrieb zum Haushalt 2017/18). Diese Ziele und Kennzahlen sind inzwischen Bestandteil der Haushaltsplanungen und der Jahresabschlüsse. Sie wurden in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern entwickelt. Hierbei war eine entsprechende Steuerungsrelevanz, Realisierbarkeit sowie der jeweilige fachspezifische Bedarf der verschiedenen Bornheimer Verwaltungsbereiche zu berücksichtigen.

Ein aktueller Plan-Ist-Vergleich der Bornheimer Ziele und Kennzahlen ist im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 als Anlage zum Anhang dargestellt.

Das GPA-Kennzahlenset beinhaltet zwar ähnliche Handlungsfelder wie die Bornheimer Kennzahlen, z. B. Hilfe zur Erziehung, Kindertagesbetreuung, Personal etc. jedoch unterscheiden sich die verschiedenen Kennzahlen aufgrund der spezifischen Bornheimer Erfordernisse wesentlich voneinander.

Zum GPA-Kennzahlenset steht zusätzlich für das Jahr 2013 ein (vorläufiger) interkommunaler Vergleich zur Verfügung.

Übereinstimmung zwischen Bornheim und dem interkommunalen Vergleich der GPA gibt es für folgende Kennzahlen:

Kennzahlenvergleich 2013 (vorläufig)	Interkommunaler Vergleich GPA			Bornheim
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ist 2013
mittlere kreisangehörige Städte				
Haushaltssituation				
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	20,4	61,3	23	28,16
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	0,8	85,8	49,9	50,02
Jahresergebnis je Einwohner in Euro	-542	3.698	-48	-154
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro	-302	3.642	45	-94
Schülerbeförderung				
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	45	361	188	548
Straßenbeleuchtung				
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche	2,16	6,74	3,49	3,52
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	261	1.032	431	425
Unterhaltungsaufwendungen (Betriebskosten) Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	42	568	213	300
Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	11	198	72	84

zu 3.) Vergleich der Bornheimer NKF-Kennzahlen mit den NKF-Kennzahlen des interkommunalen Vergleichs der GPA für mittlere kreisangehörige Kommunen.

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll. Das für alle Kommunen verbindliche Kennzahlenset beinhaltet Kennzahlen zur:

- Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage
- Weitere Finanzkennzahlen (z. B. Jahresergebnis je Einwohner)

Für die Jahre 2010-2013 (2013 vorläufig) hat die GPA hierzu interkommunale Vergleiche für mittlere kreisangehörige Kommunen erstellt. Diese NKF-Kennzahlen wurden auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 für die Stadt Bornheim aufgestellt.

Die Bornheimer NKF-Kennzahlen wurden mit dem entsprechenden interkommunalen Vergleich der GPA aus 2013 verglichen.

Das Ergebnis dieses Vergleichs wurde tabellarisch und grafisch aufbereitet und ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Dabei ist vorläufig festzustellen, dass die meisten Bornheimer GPA-Kennzahlen des Jahres 2013 in etwa den Mittelwerten des interkommunalen GPA-Vergleiches entsprechen. Einige wenige Kennzahlen bewegen sich auf Minimalniveau der untersuchten mittleren kreisangehörigen Kommunen (z. B. Drittfinanzierungsquote, Liquidität 2. Grades).

Grundsätzliches:

Für das GPA-Kennzahlenset und die NKF-Kennzahlen des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Gemeindeprüfungsanstalt interkommunale Vergleichswerte für mittlere kreisangehörige Kommunen z. T. für die Jahre 2010 bis 2013 zur Verfügung gestellt, wobei die erhobenen Daten für 2013 zur Zeit als vorläufig zu werten sind, da noch einige Kommunen in den Datenerhebungen fehlen. Ein finales Update dieser Daten erfolgt in Kürze. Aktuelle interkommunale Vergleichswerte für die Jahre 2014 und 2015 können nach Auskunft der GPA frühestens in ca. 2-3 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Fazit:

Im GPA-Kennzahlenset sind 2 Kennzahlen (von insgesamt 18) zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation aus dem verbindlichen NKF-Kennzahlenset des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Eine gesamt haushaltswirtschaftliche Steuerung ist somit mit dem GPA-Kennzahlenset nicht möglich.

Das von der GPA entwickelte Kennzahlenset mit den entsprechenden interkommunalen Vergleichen für mittlere kreisangehörige Kommunen lässt sich als Benchmarking für Bornheimer Kennzahlen nur in geringem Maße anwenden, da es auf Grund der speziellen Bornheimer Erfordernissen kaum vergleichbare Kennzahlen zwischen dem Bornheimer und dem GPA-Kennzahlensystem gibt.

Die letzten von der GPA erstellten interkommunalen Vergleichswerte basieren auf (noch nicht finalen Daten) des Jahres 2013. Aktuelle kommunale Entwicklungen der letzten Jahre sind somit noch nicht berücksichtigt (Flüchtlingsproblematik, demographische Entwicklung etc.). Für ein Benchmarking als Instrument einer zukunftsorientierten und zielgerichteten Steuerung, auch im Hinblick auf strategische Ziele, sind kommunale Vergleichswerte des Jahres 2010 - 2013 daher nur sehr begrenzt verwendbar.

Deshalb ist es für eine effektive und wirkungsorientierte Steuerung in Bornheim wichtig, das bereits entwickelte Ziele- und Kennzahlensystem kurzfristig weiter auszubauen und zu optimieren. Mittel- und langfristig ist das System somit ggf. den aktuellen und strategischen Erfordernissen anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Abgleich NKF-Kennzahlen Bornheim mit GPA-Benchmarking

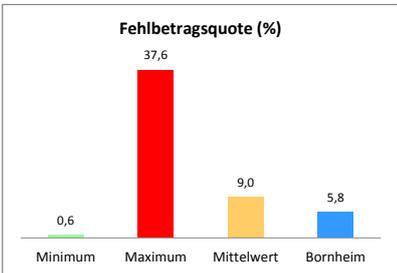
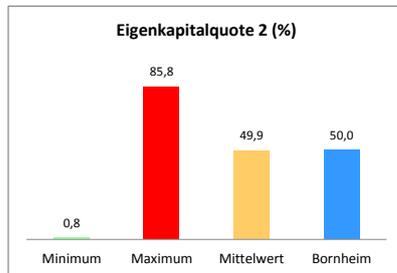
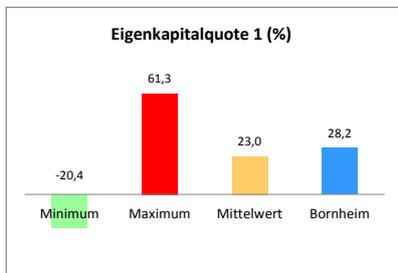
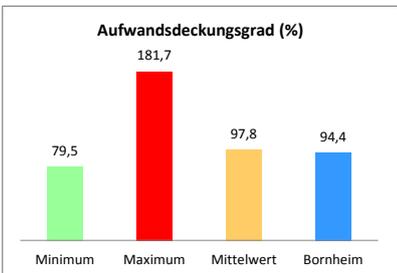
Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes für mittlere kreisangehörige Kommunen im Verhältnis zu Bornheim

Benchmark Gemeindeprüfungsamt

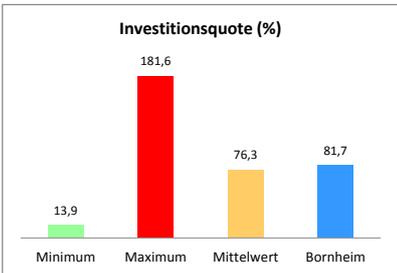
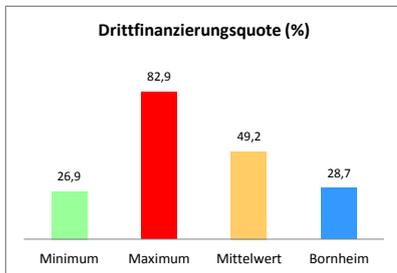
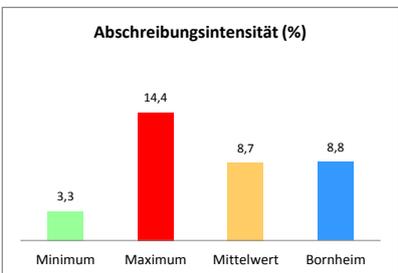
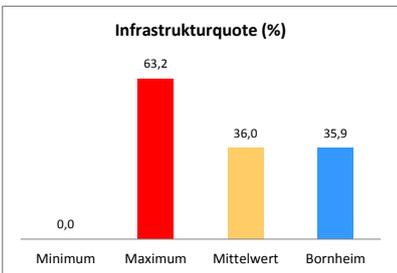
Vergleichsjahr 2013

NKF Kennzahlenset NRW in Prozent

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad (%)	79,5	181,7	97,8	94,4
Eigenkapitalquote 1 (%)	-20,4	61,3	23,0	28,2
Eigenkapitalquote 2 (%)	0,8	85,8	49,9	50,0
Fehlbetragsquote (%)	0,6	37,6	9,0	5,8



Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Vermögenslage				
Infrastrukturquote (%)	0,0	63,2	36,0	35,9
Abschreibungsintensität (%)	3,3	14,4	8,7	8,8
Drittfinanzierungsquote (%)	26,9	82,9	49,2	28,7
Investitionsquote (%)	13,9	181,6	76,3	81,7



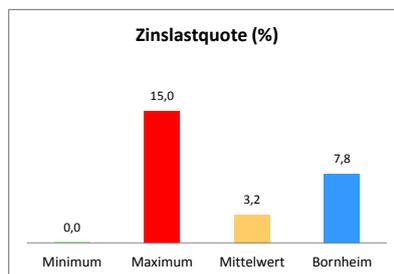
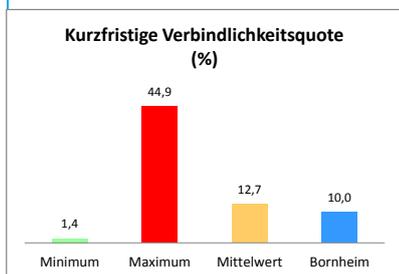
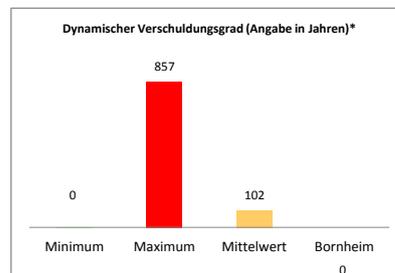
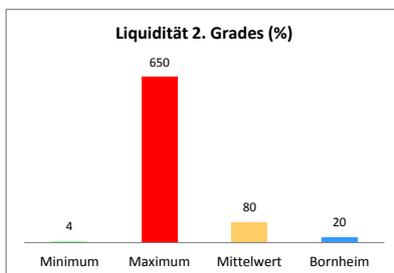
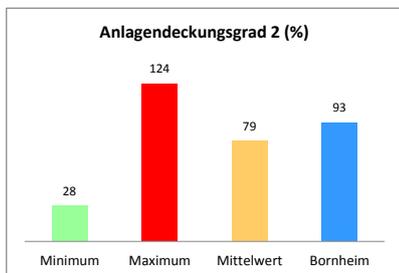
Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes für mittlere kreisangehörige Kommunen im Verhältnis zu Bornheim

Benchmark Gemeindeprüfungsamt

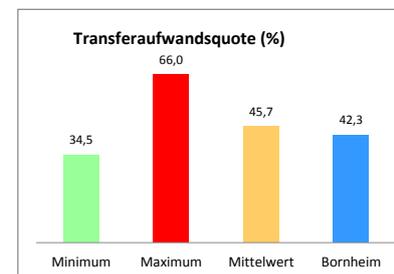
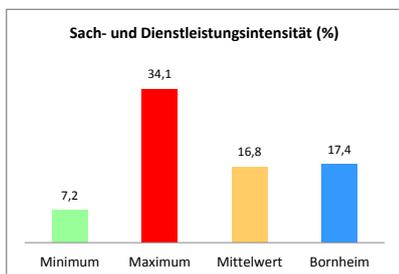
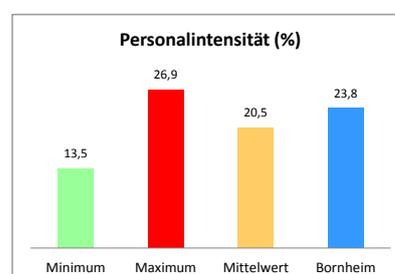
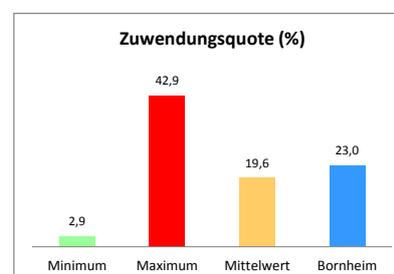
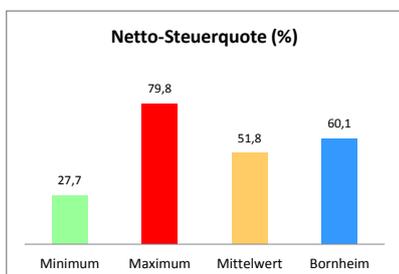
Vergleichsjahr 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2 (%)	27,9	123,9	78,6	93,3
Liquidität 2. Grades (%)	3,8	649,9	79,8	19,8
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)*	0	857	102	-
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (%)	1,4	44,9	12,7	10,0
Zinslastquote (%)	0,0	15,0	3,2	7,8

* da in Bornheim negativ, kein sinnvoller Vergleich möglich



Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Ertragslage				
Netto-Steuerquote (%)	27,7	79,8	51,8	60,1
Zuwendungsquote (%)	2,9	42,9	19,6	23,0
Personalintensität (%)	13,5	26,9	20,5	23,8
Sach- und Dienstleistungsintensität (%)	7,2	34,1	16,8	17,4
Transferaufwandsquote (%)	34,5	66,0	45,7	42,3



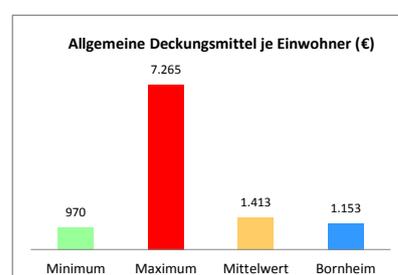
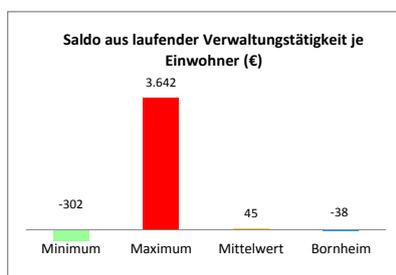
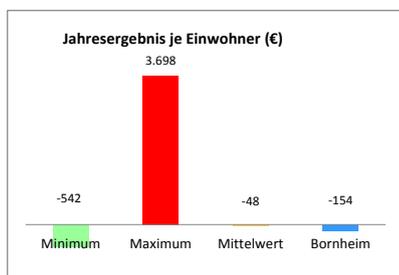
Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes für mittlere kreisangehörige Kommunen im Verhältnis zu Bornheim

Benchmark Gemeindeprüfungsamt

Vergleichsjahr 2013

Weitere Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Jahresergebnis je Einwohner (€)	-542	3.698	-48	-154
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner (€)	-302	3.642	45	-38
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner (€)	Für die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner lagen zum Stichtag noch nicht genügend Vergleichswerte vor.			4.156
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner (€)	970	7.265	1.413	1.153



Rat	18.02.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	101/2016-3
-------------	------------

Stand	22.01.2016
-------	------------

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen Ordnungsdienst

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung betreffend Konzept für einen städtischen Ordnungsdienst zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die von der FDP-Fraktion im Antrag vom 21.01.2016 aufgeführte Thematik wurde bereits im Jahr 2014 ausführlich in den Ratsgremien der Stadt Bornheim behandelt. Da sich der Sachverhalt und die Einschätzung der sich aktuell darstellenden Situation seit dieser Zeit nicht wesentlich verändert haben, wird inhaltlich auf die zur Sitzung des Rates am 04.12.2014 gefertigte Sitzungsvorlage Nummer 621/2014-3 verwiesen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Unterkünften und der damit einhergehende Sicherheitsgedanke, sowohl der Bevölkerung als auch der Flüchtlinge, steht in keinem Kontext mit der Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes und führt daher im Ergebnis zu keiner anderen Bewertung.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 21.01.2016

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 21. Januar 2016

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus C 2. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 01 01
F: 0 22 22 99 44 52

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Städtischer Ordnungsdienst

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, zu den kommenden Haushaltsberatungen ein Konzept für einen städtischen Ordnungsdienst vorzulegen. Das Konzept soll mit einem konkreten Aufgabenzuschnitt, dem notwendigen Personalbedarf und einer Kostenschätzung hinterlegt werden. Folgende Tätigkeiten sind mindestens durch den Ordnungsdienst abzudecken:

- In Absprache mit der Polizei ordnungsbehördliche Betreuung von Groß- und Brauchtumsveranstaltungen
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs in allen Ortschaften
- Überprüfung von Hunden (Meldepflicht, Maulkorbpflicht, Hundesteuer)
- Kontrollen bei gemeldeten Ruhestörungen und weiteren möglichen Ordnungswidrigkeiten (wilder Müll, Verunreinigung öffentlicher Flächen)
- Kontrolle des Reisegewerbes (sog. Kaffeefahrten)
- Jugend- und Nichtraucherschutz in der Gastronomie und bei Veranstaltungen
- In Zusammenarbeit mit der Polizei Gewährleistung der Sicherheit in städtischen Liegenschaften und deren Umfeld.

Begründung:

In vielen Kommunen wurde ein städtischer Ordnungsdienst eingeführt, um die zahlreichen Außendienst-Aufgaben des Ordnungsamts in einem überschaubaren Team zu bündeln. Neben den bestehenden Aufgaben bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs erwartet sich die FDP-Fraktion von einem solchen Ordnungsdienst ein intensiveres Vorgehen bei Kontrollen zum Jugend- und Nichtraucherschutz, der Überprüfung von Hunden, und dem weiterhin intensiven Vorgehen gegen Anbieter illegaler „Kaffeefahrten“. Darüber hinaus kann ein städtischer Ordnungsdienst schneller und flexibler als die Polizei auf gemeldete Ruhestörungen und andere potenzielle Ordnungswidrigkeiten reagieren. Bei Groß- und Brauchtumsveranstaltungen könnte der Ordnungsdienst einen weiteren Beitrag zur Sicherheit der Besucher leisten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitsdebatte in der Stadt rund um das Schwimmbad und die städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge wäre ein städtischer Ordnungsdienst ein weiterer Baustein für ein umfassendes Sicherheitskonzept, das auch durch persönliche Präsenz von städtischen Mitarbeitern wirkt. All diese Tätigkeiten können selbstverständlich nur in enger Kooperation mit der Polizei geleistet werden – möglicherweise sogar bei gemeinsamen Streifenfahrten oder –gängen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Matthias Kabon und Fraktion.

Rat	07.04.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	176/2016-11
Stand	16.02.2016

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation modernisieren

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, die Entwicklungen entsprechend fortzusetzen..

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat mit Antrag vom 15.02.2016 mehrere Initiativen zur Stärkung der Bürgerkommunikation formuliert. Da bereits seitens der Verwaltung entsprechende Maßnahmen geplant bzw. bereits umgesetzt sind, wird folgend auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Anregung FDP:

„Erstellung und laufende Betreuung einer "Bornheim-App" für Smartphones: Gebündeltes Angebot von städtischen Dienstleistungen und Informationen sowie ergänzenden Diensten wie mobile Meldung von Störungen, Verschmutzungen etc. durch Bürger.“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt mit, dass aktuell bereits eine neue Bornheim-App bereitgestellt worden ist, die ab sofort kostenlos in den App-Stores zur Verfügung steht. Interessierte Personen können sich diese App auf dem Smartphone oder Tablet installieren und haben dadurch auch unterwegs einen schnellen und einfachen Zugang zu den Informationen und Service-Angeboten der Stadtverwaltung Bornheim. Als dienstleistungsorientierte Kommune reagiert die Stadt Bornheim mit der neuen App, auf die steigende Mobilität ihrer Bürger. In der App sind alle wichtigen Informationen und Angebote der Stadt aufgelistet wie z.B. die Themenpunkte „Bürgerservices“, „Kindergärten und Schulen“, „Sport“, „Kultur“, „Vereine“ und natürlich der „Bornheimer Spargel“. Außerdem gibt es eine Verknüpfung mit der Rubrik „Aktuelles“ und mit dem Veranstaltungskalender auf der städtischen Internetseite. Auch die Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie die ansässigen Gastronomen sind verzeichnet. Dabei ist der Grundeintrag kostenlos und erfolgt automatisch. Die Stadt hat die neue Bornheim-App gemeinsam mit der „Cityguide AG“ entwickelt. Deren Vertreter hat den Unternehmen und Geschäften detaillierte Einträge angeboten, welche über den Grundeintrag hinausgehen. Auf diese Weise finanziert sich die App, die für die Stadt Bornheim kostenfrei ist. Viele Bornheimer Unternehmen haben das Angebot bereits wahrgenommen. So ist die App auch eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung und Standortwerbung, indem sie als Plattform für Gewerbebetriebe dient. Außerdem ist damit ein Werbeeffect für den gesamten Gewerbe- und Dienstleistungsstandort Bornheim verbunden. Insgesamt machen die aktuellen und übersichtlichen Informationen die neue App für Bornheimer ebenso wie für Gäste interessant und nützlich. Dabei sind Struktur und Inhalte dynamisch. Sie sollen und werden sich kontinuierlich weiterentwickeln. Die App gibt es ab sofort kostenlos in den App Stores. Auch kann sie im Internet unter <http://bornheim.cityguide.de> angesehen werden. Dazu genügt ein Klick auf

„Cityguide Bornheim“.

Anregung FDP:

„Modernisierung der städtischen Internetseite: Strukturelle Verschlinkung, neue Konzeption und bessere Aufbereitung der Inhalte; responsives Design der Seite zur verbesserten Nutzung mit mobilen Geräten.“

Antwort der Verwaltung:

Ein Prozess zur Optimierung der städtischen Homepage ist bereits initiiert worden. Ziel der Verwaltung ist es, das Service-Angebot noch zielgruppenorientierter zu gestalten und noch stärker an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten. Insbesondere werden auch die Anforderungen unterschiedlicher Endgeräte in dem Prozess berücksichtigt (so genanntes „Responsive Webdesign“). Damit der neue Auftritt bestmöglich ausgerichtet und optimiert werden kann, soll hinreichend Zeit und Gründlichkeit in die Konzeptionsphase einfließen, so dass alle Anforderungen zur funktionalen und nicht funktionalen Weiterentwicklung zusammengetragen werden können. So werden beispielsweise in einer Umfrage zur Weiterentwicklung des Internet-Auftritts Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mandatsträgerinnen und -träger am Prozess beteiligt. Alle zusammengetragenen Ergebnisse bilden die Basis für die anschließende Layout- und Programmierungsphase. Mit der technischen Umsetzung hat die Stadt die Internet-Agentur „Pietzpluswild“ aus Köln beauftragt.

Anregung FDP:

„Einrichtung eines Info-Services über WhatsApp: Ausspielen von Informationen an die interessierte Bevölkerung (z.B. Warnung bei Gefahrgutaustritt, Veranstaltungshinweise, wichtige aktuelle Informationen). Darüber hinaus entsteht die Möglichkeit für Bürger, die Stadt Bornheim per WhatsApp zu kontaktieren.“

Antwort der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Informationsservices über den - „WhatsApp Messenger“ wird von der Verwaltung kritisch bewertet. Anders als bei der bereits möglichen elektronischen Kommunikation über E-Mail würde ein entsprechendes Angebot zwingend die Installation eines Produktes eines Anbieters auf Endkundenseite erfordern. Somit würden andere Anbieter entsprechender Messaging-Dienste durch eine einseitige Festlegung ausgeschlossen. Der Umstand, dass heute „WhatsApp“ der meistgenutzte Dienst in diesem Sektor ist, kann nicht als Grund für eine entsprechende Festlegung gelten, da nicht prognostiziert werden kann, inwieweit in naher Zukunft andere Dienste größere Bedeutung erlangen. Hierbei kann bereits die Einführung einer Nutzungsgebühr oder die Nutzung von Werbung in kürzester Zeit die Attraktivität eines heute favorisierten Systems deutlich herabsetzen. Zudem entspricht eine laufende Anpassung an meistgenutzte Messenger nicht dem Grundsatz einer verlässlichen Kommunikation. Besonders wird dieser Gesichtspunkt an dem im Antrag genannten Beispiel von Warnmeldungen deutlich. Die Warnmeldung über „WhatsApp“ würde sich im Sinne des Antrages nur an Nutzer des entsprechenden Messengers richten. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass derartige Warndienste durch individuelle Entscheidung auf Nutzerseite ohne Anbiereinschränkung in Anspruch genommen werden sollten. Beispielsweise warnt die App „NINA“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bereits heute vor Unwettern und anderen Gefahrenlagen, sofern diese App aktiv genutzt wird. Über die Anmeldung bei der Plattform „Katwarn“ können Alarmmeldungen über SMS, Email oder direkt über die Applikation empfangen werden. Das System wurde von „Fraunhofer FOKUS“ im Auftrag der öffentlichen Versicherer entwickelt und ist bereits seit dem Jahr 2011 in Betrieb.

Grundsätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Nutzung von Messaging-Diensten und sozialen Netzwerken als Zweikanal-Kommunikationsplattform aufgrund der großen Angebotsvielfalt qualitativ belastbar nicht leistbar ist. Eine Bewertung des quantitativen Aufwandes ist somit hinfällig. Aus Sicht der Verwaltung hingegen denkbar ist ein E-Mail-Newsletter, der als reine Einkanal-Informationsquelle genutzt werden kann.

Anregung FDP:

„Info-Bildschirme an Haltestellen und anderen belebten Orten: (Werbefinanzierte) Installation von Info-Displays an verschiedenen Orten im Stadtgebiet. Über die Displays können Meldungen der Stadt, Veranstaltungshinweise und andere Informationen verbreitet werden.“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits ein Projekt zur Entwicklung einer E-Government-Strategie initiiert. Die Zielsetzung beinhaltet die Erfassung bestehender Angebote, die Bewertung möglicher Erweiterungsfelder und die anschließende Entwicklung einer strategischen Ausrichtung. Die Anforderungen aufgrund verstärkter mobiler Datennutzung finden hierbei Berücksichtigung. Der Hinweis zur Unterrichtung von Bürgerinnen und Bürgern durch Info-Displays wird in den Prozess einbezogen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über das Projekt berichten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
 Bürgermeister Wolfgang Henseler
 Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

Bornheim, 15. Februar 2016

Alexander Schüller
 Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
 Servatiusweg 19-23
 Haus B 3. OG
 53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
 www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
 F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Bürger-Kommunikation modernisieren

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, zu den Haushaltsberatungen 2017/2018 die Personal- und Sachkosten für die folgenden Elemente einer modernisierten Bürger-Kommunikation zu ermitteln und dem Haupt- und Finanzausschuss zu seinen Beratungen mitzuteilen:

- Erstellung und laufende Betreuung einer "Bornheim-App" für Smartphones: Gebündeltes Angebot von städtischen Dienstleistungen und Informationen sowie ergänzenden Diensten wie mobile Meldung von Störungen, Verschmutzungen etc. durch Bürger
- Modernisierung der städtischen Internetseite: Strukturelle Verschlinkung, neue Konzeption und bessere Aufbereitung der Inhalte; responsives Design der Seite zur verbesserten Nutzung mit mobilen Geräten.
- Einrichtung eines Info-Services über WhatsApp: Ausspielen von Informationen an die interessierte Bevölkerung (z.B. Warnung bei

Gefahrgutaustritt, Veranstaltungshinweise, wichtige aktuelle Informationen). Darüber hinaus entsteht die Möglichkeit für Bürger, die Stadt Bornheim per WhatsApp zu kontaktieren.

- Info-Bildschirme an Haltestellen und anderen belebten Orten: (Werbefinanzierte) Installation von Info-Displays an verschiedenen Orten im Stadtgebiet. Über die Displays können Meldungen der Stadt, Veranstaltungshinweise und andere Informationen verbreitet werden.

Begründung:

Viele Menschen werden über klassische Methoden der Kommunikation nicht mehr erreicht. Persönliche Teilnahme an Info-Veranstaltungen, das Lesen von Presseartikeln oder das Durchblättern des Amtsblattes sind Methoden der Informationsbeschaffung, derer sich immer weniger Menschen bedienen.

Der Bürgermeister sollte daher die Kosten für verschiedenen Methoden moderner Kommunikation prüfen, damit der Rat fundiert entscheiden kann, welche der im Beschlusssentwurf genannten Unterpunkte er gegebenenfalls realisiert sehen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Matthias Kabon und Fraktion.

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	200/2016-11
-------------	-------------

Stand	08.03.2016
-------	------------

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots
"Mitfahren.Bornheim"**

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Das Projekt Mitfahren.Bornheim soll den Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot zur wirtschaftlichen und ökologisch sinnvollen Bildung von Fahrgemeinschaften ermöglichen.

Anlass war die zum Teil problematische Verkehrssituation in der Region, beispielsweise die Stausituation auf der Bonner Nordbrücke und auf anderen Straßenverbindungen. Auch in den kommenden Jahren ist mit weiteren Sanierungsmaßnahmen dieses Straßennetzes zu rechnen, die eine Unterstützung bei der Bildung von Fahrgemeinschaften als sinnvoll erscheinen lassen.

Wie bereits auf der städtischen Homepage hierzu festgestellt wird, macht die Verwaltung eine Verlängerung aber vom Umfang der Nutzung abhängig. Somit beinhaltet das Projekt bereits eine Evaluierung des laufenden Nutzerverhaltens. In Anbetracht der überschaubaren Nutzerzahlen rechnet die Verwaltung nicht mit einer nachhaltigen Steigerung der Anmeldungen, die eine Fortführung derzeit rechtfertigen würde.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
 Bürgermeister Wolfgang Henseler
 Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

Bornheim, 29. Februar 2016

Alexander Schüller
 Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
 Servatiusweg 19-23
 Haus B 3. OG
 53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
 www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
 F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim:

Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim"

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Bornheim das Angebot "Mitfahren.Bornheim" nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit nicht fortsetzen wird und beauftragt den Bürgermeister, die für eine Einstellung notwendigen Schritte zu ergreifen.

Begründung:

Laut der Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom 22. Februar sind für die Einrichtung des Angebots "Mitfahren.Bornheim" Kosten in Höhe von 13.301,82 Euro verteilt auf drei Jahre sowie Personalaufwand in Höhe von 32 Stunden entstanden. Dem gegenüber stehen insgesamt 44 Neuanmeldungen auf der Plattform seit Juli 2015, wobei die tatsächliche aktive Nutzung des Angebots nicht erfasst wird. Ein derart eklatantes Missverhältnis von Kosten und Nutzen kann nur die Einstellung des Angebots zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion.

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	201/2016-11
Stand	01.03.2016

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klimamanagers

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1.) Welche Personal-, Sach- und Raumkosten sind durch die Einrichtung eines Klimamanagers bisher entstanden?

Personalkosten:

Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird mit der Entgeltgruppe TVöD E10, Stufe 2 bewertet. Vom 01. März bis zum 31. Dezember 2015 sind Personalkosten in Höhe von insgesamt 44.897,52 Euro entstanden. Bezüglich der Aufteilung unter den Kommunen wird auf die Ausführungen zu 2.) verwiesen.

Sachkosten:

Die Stelle des Klimaschutzmanagers ist mit regelmäßigen Dienstfahrten in den fünf Projektkommunen verbunden. Zur Ermittlung der Fahrkosten führt der Klimaschutzmanager seit Oktober 2015 ein Fahrtenbuch. Die bisherigen Fahrkosten lassen sich auf 299,70 Euro beziffern. Darüber hinaus wurde bisher Bürobedarf in Höhe von 15,08 Euro bestellt. Entstandene Druckkosten werden an jedem einzelnen Gerät erfasst. Der Klimaschutzmanager hat keinen eigenen Arbeitsplatzdrucker. Er nutzt einen Etagendrucker, der mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zur Verfügung steht. Die Druckkosten lassen sich zwar für ein einzelnes Gerät, nicht aber für einen einzelnen Mitarbeiter ermitteln. Für den Arbeitsplatz des Klimaschutzmanagers wurden im Jahr 2015 ein Bürostuhl für 418,40 Euro und ein Rollcontainer für 250,00 Euro angeschafft. Der Schreibtisch stammt aus dem Bestand der vorhandenen Büromöbel.

Raumkosten:

Der Klimaschutzmanager teilt sich das Büro im Rathaus der Stadt Bornheim mit einer Angestellten des Umwelt- und Grünflächenamts. Die Zeiträume, in denen zusätzliche Kosten für Beleuchtung und Beheizung entstehen, beschränken sich auf wenige Minuten/Stunden in der Woche. Es werden keine Mieten oder Leasingraten für fremde Räumlichkeiten fällig. Zusätzliche Kosten für Reinigung entstehen nicht. Für das Rathaus gibt es eine Verbrauchserfassung für Strom. Diese ermöglicht jedoch keine Aussagen für einzelne Drucker, Computer oder Telefone.

2.) Welchen Anteil der unter 1.) erfragten Kosten trägt die Stadt Bornheim?

Sämtliche Kosten der Stelle für Klimaschutzmanagement werden zu je einem Fünftel von den Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg getragen. Für Ausgaben, die im Rahmen des Vorhabens zuwendungsfähig sind, wurde der Stadt Bornheim eine Förderung in Höhe von 85 Prozent bewilligt. In diesem Fall liegt der verbleibende Eigenanteil der Stadt Bornheim bei 15 Prozent.

Personalkosten

Personalkosten sind zuwendungsfähige Ausgaben. Der Eigenanteil der Stadt Bornheim an den bisher entstandenen Personalkosten wird in Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1: Personalkosten für den Klimaschutzmanager - Eigenanteil der Stadt Bornheim

Zeitraum	Personalkosten	Förderquote	Zuwendung	Eigenanteil
01.03.2015 – 31.08.2015	4.952,77 €	85 %	4209,85 €	742,92 €
01.09.2015 – 31.12.2015	4.026,75 €	85 %	3422,74 €	604,01 €

Sachkosten:

Fahrtkosten, Geschäftsbedarf (z.B. Aktenordner, Stifte, Toner, Papier, Stempel), Literatur und Sachausgaben (z.B. Briefmarken) gehören zu den förderfähigen Ausgaben. Ausgaben für bewegliche Gegenstände, die der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind, (z.B. Tisch, Bürostuhl, Beamer, Drucker) sind nicht zuwendungsfähig. Der Eigenanteil der Stadt Bornheim an den bisher entstandenen Sachkosten wird in den Tabellen 2 und 3 dargestellt. Eine über den dargestellten Eigenanteil der in den Tabellen 2 und 3 anteilige Kostenerstattung der Kommunen Alfter, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg hinaus wird derzeit noch geprüft.

Tabelle 2: Zuwendungsfähige Sachkosten – Eigenanteil der Stadt Bornheim¹

Fahrtkosten	Förderquote	Zuwendung	Eigenanteil
299,70 €	85 %	254,75 €	44,95 €
Sachkosten	Förderquote	Zuwendung	Eigenanteil
15,08 €	85 %	12,82 €	2,26 €

Tabelle 3: Nicht-zuwendungsfähige Sachkosten - Eigenanteil der Stadt Bornheim

Sachkosten für Bürostuhl und Rollcontainer	Förderquote	Zuwendung	Eigenanteil
668,40 €	0 %	-	668,40 €

Ab 01.01.2016 hat sich die Stadt Rheinbach als Vollmitglied dem interkommunalen Klimamanagement im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis angeschlossen. Die Förderstelle hat dem ausnahmsweise zugestimmt. Demnach ist mit einem geringeren Eigenanteil für die Stadt Bornheim für das Kalenderjahr 2016 zu rechnen.

3.) Wie wird die Stelle bezuschusst und bis wann ist der Zuschuss bewilligt?

Die Einstellung des Klimaschutzmanagers wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Zeitraum vom 01.03.2015 bis zum 28.02.2018 gefördert. Den Kommunen Alfter, Bornheim und Swisttal wurde als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 85 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 86.356,00 Euro bewilligt. Der Eigenanteil liegt bei 15 Prozent. Den Kommunen Meckenheim und Wachtberg wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 44.024,00 Euro bewilligt. Der Eigenanteil liegt bei 35 Prozent.

¹ Die Verrechnung der Sachkosten befindet sich zum Zeitpunkt dieser Abfrage noch im Bearbeitungsprozess. Daher handelt es sich bei den berechneten Eigenanteilen um voraus. Erstattungen, welche auf Grundlage der Förderquote von 85 % berechnet wurden.

4.) Wie verteilt sich die wöchentliche Arbeitszeit des Klimamanagers auf die fünf Kommunen?

Im Rahmen der Planung und Durchführung interkommunaler Projekte verteilt sich die Arbeitszeit des Klimaschutzmanagers gleichmäßig zu je einem Fünftel auf die beteiligten Projektkommunen. Darüber hinaus kann in Einzelfällen ein größerer Anteil an Arbeitszeit auf eine bestimmte Projektkommune entfallen, wenn aus dieser eine Leistung des Klimaschutzmanagers angefragt wird. Die Planung interkommunaler und kommunaler Projekte erfolgt überwiegend am Dienstsitz des Klimaschutzmanagers im Rathaus der Stadt Bornheim. Die Begleitung und Umsetzung einiger Projekte findet an unterschiedlichen Stellen in den Projektkommunen statt.

5.) Welche bezifferbaren Energieeinsparungen konnte die Stadt Bornheim durch die Arbeit des Klimaschutzmanagers bereits erzielen?

Es folgt ein Auszug aus Projekten und Maßnahmen und deren Bewertung:

Haus-zu-Haus-Energieberatung in Bornheim

Ab März 2015 betreute der Klimaschutzmanager die „Haus-zu-Haus-Energieberatungsaktion“, welche in Kooperation mit der Energieagentur Rhein-Sieg und der Verbraucherzentrale NRW in Bornheim Sechtem durchgeführt wurde. Ziel der Aktion war es, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, den Energieverbrauch ihres Hauses neutral und unabhängig bewerten zu lassen. Im Anschluss an die Beratung erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Beratungsbericht mit empfohlenen Modernisierungsmaßnahmen, geschätzten Kosten und Fördermöglichkeiten. Im Rahmen der Aktion wurden etwa 330 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer angeschrieben und eingeladen, an der Energieberatungsaktion teilzunehmen. Die Rücklaufquote lag mit etwa 4 Prozent laut Verbraucherzentrale über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Aktionen. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können noch nicht genannt werden, da eine Evaluation der umgesetzten Maßnahmen erfahrungsgemäß erst nach einigen Jahren möglich ist.

Für das Jahr 2016 ist eine weitere Haus-zu-Haus-Energieberatung in einer noch festzulegenden Bornheimer Ortschaft geplant.

Bildungsangebote an Schulen 2016

Die Energieagentur Rhein-Sieg bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW die Umsetzung von Bildungsangeboten an Schulen in der Stadt Bornheim an. Für 2016 werden vom Klimaschutzmanager in Zusammenarbeit mit der Energieagentur aktuell zwei Workshops geplant. Im April 2016 wird in der LVR-Förderschule Bornheim mit der Aktion „WARM-Up“ ein Stationenlernen mit dem Schwerpunkt „Heizenergie und Warmwasser“ durchgeführt. Im Mai 2016 nimmt die Wendelinus-Grundschule das Angebot zur Durchführung des Bildungsangebots „Energiespardetektive“ wahr. Schwerpunkt dieser Aktion liegt auf der Wissensvermittlung im Bereich des (unnötigen) Stromverbrauchs. Beide Angebote sind kostenlos, da sie aus Projektmitteln des Landes NRW und der Europäischen Union finanziert werden. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht genannt werden. Kinder wirken jedoch als Multiplikatoren in ihrem persönlichen Umfeld und geben das erlernte Wissen an Verwandte, Nachbarn und Freunde weiter und können somit auf Energieeinsparungen hinwirken. Darüber hinaus sind Kinder die Verbraucher und Konsumenten der Zukunft, weshalb es sich lohnt, ihnen das Wissen rund um die Themen Energie- und Klimaschutz möglichst früh zu vermitteln.

Bornheimer Energie-Arena

Seit Juni 2015 ist der Klimaschutzmanager in die Neukonzeptionierung und Planung des Bornheimer Energietags am 08. Mai 2016 auf dem Peter-Hausmann-Platz involviert. Ziel ist es, möglichst viele Ausstellerinnen und Aussteller aus den Bereichen Handwerk, Finanzdienstleistung, Beratung und Ehrenamt mit Bezug zu Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz in den Bereichen Bauen/Wohnen, Mobilität, etc. für die Veranstaltung zu gewinnen. Darüber hinaus werden der Klimaschutzmanager und die Projektgruppe „Erneuerbare Energien/Energieeffizienz“ selber auf der Veranstaltung vertreten sein. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht genannt werden. Die Erfahrungen, die auf zurückliegenden Veranstaltungen wie der Alfterer Gewerbeschau und der Rheinbacher Baumesse gemacht wurden, haben jedoch gezeigt, dass die Bevölkerung in den sechs linksrheinischen Kommunen sehr interessiert daran ist, Hilfestellung in den genannten Bereichen zu erhalten. Auch wenn schwer zu evaluieren ist, welche Maßnahmen die Bürgerinnen- und Bürger tatsächlich umsetzen, bleibt eine kontinuierliche Information und Öffentlichkeitsarbeit künftig relevant.

Energiecontrolling für das Rathaus Bornheim

Im Rahmen des „ILEK-Prozesses“ wurde im Jahr 2008 in den linksrheinischen Kommunen ein Projekt zum Thema Energiecontrolling initiiert. Hierfür wurde repräsentativ in allen ILEK-Kommunen in einem Gebäude mit einem Energiecontrolling durch RWE begonnen. In Bornheim betraf dies das Rathaus. Seit seinem Dienstantritt hat der Klimaschutzmanager dieses Projekt in der Stadt Bornheim erneut aufgegriffen und mit der Aufarbeitung der bisher gesammelten Daten begonnen. Im Verlauf des Prozesses wurde mittlerweile die Umstellung des bestehenden Energie-Controlling-Vertrages auf einen Energie-Monitoring-Vertrag in die Wege geleitet. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht genannt werden. Die jährlichen Kosten des Energie-Monitoring-Vertrages sind jedoch geringer als die Kosten des bisher gültigen Energie-Controlling-Vertrages. Darüber hinaus liegen erste Empfehlungen zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz im Rathaus und den angeschlossenen Gebäuden vor, welche ihrerseits weitere Einsparungen generieren werden.

Interkommunales Energiecontrolling

In Kooperation mit der Projektgruppe „Erneuerbare Energien/Energieeffizienz“ hat der Klimaschutzmanager den interkommunalen Workshop „Energiecontrolling“ initiiert. Bisher fanden zwei Treffen in Wachtberg und Rheinbach statt, das nächste Treffen ist für September 2016 in Bornheim geplant. Vorbild ist der aktuell ruhende Workshop „Green-IT“, der im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bisher eines der ergiebigsten Projekte im Hinblick auf die Energieeinsparung in den Kommunen darstellt.

Ziel des Workshops „Energiecontrolling“ ist der gegenseitige Austausch, um in allen Kommunen denselben Erfahrungslevel zu erreichen und somit die Basis für eine nachhaltig erfolgreiche Kooperation zu schaffen. Durch kontinuierlichen interkommunalen Wissenstransfer sollen Wege gefunden werden, das Energiecontrolling angesichts begrenzter personeller Kapazitäten in allen Projektkommunen voranzubringen. Aus dem Austausch mit Kommunen, die im Energiecontrolling bereits weiter vorangeschritten sind und aus der gemeinsamen Analyse vorhandener Energieberichte soll auch für die Stadt Bornheim ein Mehrwert entstehen. Ohne den interkommunalen Austausch wäre es der Stadt Bornheim schwer möglich, entsprechende Kenntnisse und Unterstützung zu erhalten. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht genannt werden. Die Energieeinsparpotentiale, welche mit einem funktionierenden Energiecontrolling verbunden sind, werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sehr hoch eingeschätzt.

Interkommunale Hausmeisterschulung

Im Oktober 2015 wurde die vom Klimaschutzmanager initiierte und geplante interkommunale Hausmeisterschulung in Kooperation mit dem „Energiebüro e&u“ in Alfter durchgeführt. Das Grundlagenseminar wurde von der „EnergieAgentur.NRW“ bezuschusst. Bestandteile waren die Themen Energiekosten und –verbrauch, Heizen, Lüften, Heizungsregelung, Warmwasserbereitung, etc.. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht genannt werden. Hinsichtlich der Energieeinsparung in kommunalen Gebäuden kommt der Berufsgruppe der Hausmeister jedoch eine wesentliche Rolle zu, da sie die Gebäude und ihre Nutzerinnen und Nutzer am besten kennen. Beim Erkennen energetischer Schwachstellen in den Gebäuden und bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen kommt ihnen eine Schlüsselstellung zu. Auch für die Stadt Bornheim ergibt sich durch die Teilnahme an der Veranstaltung ein Mehrwert. Außerhalb des interkommunalen Verbunds wäre die Umsetzung der Schulung darüber hinaus wahrscheinlich nur mit einem erheblich höheren Kostenaufwand möglich gewesen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmer ist für das Jahr 2016 die Durchführung eines Aufbauseminars vorgesehen.

Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

Nach den Förderbestimmungen können bestimmte Projekte nur einmalig bezuschusst werden, unabhängig davon, ob das Klimamanagement für eine oder mehrere Kommunen beantragt. So kann im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis auch nur eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme, die Bestandteil des umzusetzenden Klimaschutzkonzeptes ist, welche eine hohe Endenergieeinsparung gewährleistet und dadurch eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen von mindestens 70 Prozent gegenüber dem bisherigen Zustand bewirkt. Ihre Umsetzung wird durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 200.000 Euro, gefördert.

Auf einstimmigen Beschluss der „Lenkungsgruppe linksrheinische interkommunale Zusammenarbeit“ wird für die Sanierung einer Turnhalle im Ortsteil Pech der Gemeinde Wachtberg ein Förderantrag zur Umsetzung als ausgewählte Klimaschutzmaßnahme gestellt. Das Projekt wird im Jahr 2016 geplant und soll ab dem Jahr 2017 umgesetzt werden. Das konkrete Einsparpotential dieser Maßnahme kann noch nicht beziffert werden, es wird aber voraussichtlich über 70% liegen. In Bornheim existiert kein vergleichbares Objekt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
 Bürgermeister Wolfgang Henseler
 Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bornheim, 29. Februar 2016

hiermit stellen wir gemäß § 19 (1) GeschO die folgende große Anfrage für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim

Alexander Schüller
 Fraktionsgeschäftsführer

Zwischenbilanz des Klimamanagers

FDP Fraktion Bornheim
 Servatiusweg 19-23
 Haus B 3. OG
 53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
 www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 35 5
 F: 0 22 22 99 56 400

Gemeinsam mit den Kommunen Meckenheim, Swisttal, Wachtberg und Alfter hat die Stadt Bornheim am 1. März 2015 einen Klimamanager eingestellt. Nach einem Jahr ist es Zeit für eine Zwischenbilanz dieser Stelle, wir fragen daher:

- 1.) Welche Personal-, Sach- und Raumkosten sind durch die Einrichtung eines Klimamanagers bisher entstanden?
- 2.) Welchen Anteil der unter 1.) erfragten Kosten trägt die Stadt Bornheim?
- 3.) Wie wird die Stelle bezuschusst und bis wann ist der Zuschuss bewilligt?
- 4.) Wie verteilt sich die wöchentliche Arbeitszeit des Klimamanagers auf die fünf Kommunen?
- 5.) Welche bezifferbaren Energieeinsparungen konnte die Stadt Bornheim durch die Arbeit des Klimaschutzmanagers bereits erzielen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion.

Inhaltsverzeichnis

29/2016, 12.05.2016, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	3
Niederschrift ö. HFA 03.03.2016	5
Niederschrift ö. HFA 14.01.2016	10
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016	
Vorlage 202/2016-2	18
Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016 202/2016-2	20
TOP Ö 12 Einrichtung einer Stelle zur Eruierung von Förderprojekten und Förderern	
Vorlage 150/2016-11	24
TOP Ö 13 Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	
Vorlage 241/2016-2	26
Abgleich NKF-Kennzahlen Bornheim mit GPA-Benchmarking 241/2016-2	29
TOP Ö 14 Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen O	
Vorlage 101/2016-3	32
Antrag 101/2016-3	33
TOP Ö 15 Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation mode	
Vorlage 176/2016-11	35
Antrag 176/2016-11	38
TOP Ö 16 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots	
Vorlage 200/2016-11	40
Antrag 200/2016-11	41
TOP Ö 20 Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klima	
Vorlage ohne Beschluss 201/2016-11	43
Anfrage 201/2016-11	48
Inhaltsverzeichnis	49